LANDESVEREINIGUNG
KULTURELLE JUGENDBILDUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

LERNZIEL- UND QUALITÄTSVEREINBARUNG

Dieses Dokument ist eine Ergänzung zur Vereinbarung.
➔ Wir bitten um Rückgabe des ausgefüllten Dokuments als Scan per Mail bis 30.11.2026.

zwischen der*dem Freiwilligen .....
Name, Vorname *(im Folgenden Freiwillige*r genannt)*

und
der Einsatzstelle .....
Name der Einrichtung und ggf. Abteilung

vertreten durch .....
Funktion, Name *(im Folgenden Einsatzstelle genannt)*

1) EINSATZBEREICH
Die*der Freiwillige wird in folgenden Bereichen (u.U. bei folgenden Projekten/Veranstaltungen) eingesetzt:

Freiwilligendienste Kultur und Bildung
Ein Programm der bkj Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Gefördert durch Baden-Württemberg Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.
ENGAGEMENT GLOBAL
weltwärts
Mit Mitteln des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Gefördert durch Baden-Württemberg Ministerium für Kultus

2) TÄTIGKEITSBESCHREIBUNG

Die*der Freiwillige übernimmt im Laufe des Freiwilligendienstes folgende Tätigkeiten und Aufgaben:

3) BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die*der Freiwillige hat folgende Beteiligungsmöglichkeiten in der Einsatzstelle:

4***) ÜBERNAHME EINES EIGENVERANTWORTLICHEN PROJEKTS***

Die*der Freiwillige realisiert folgendes Projekt eigenverantwortlich (Ideenskizze, Kurzbeschreibung oder „noch in Planung“):

Die Einsatzstelle unterstützt die*den Freiwilligen bei der Durchführung des Projekts in folgender Weise:

5) LERNZIELE

Die oben genannten Tätigkeiten und Aufgaben, sowie das eigenverantwortliche Projekt sind an folgenden Lernzielen orientiert (gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten):

6) GEWÄHRLEISTUNG DER FACHLICH-PÄDAGOGISCHEN BEGLEITUNG

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, die fachlich-pädagogische Begleitung der*des Freiwilligen in folgendem Umfang und durch folgende Personen zu gewährleisten:

7) FREIE BILDUNGSTAGE

Die*der Freiwillige im FSJ Kultur/FSJ Schule nimmt an folgenden Angeboten teil, um bis zum Ende des Jahrgangs die in der Vereinbarung festgelegte Anzahl an **individuellen Bildungstagen** zu absolvieren. Falls die konkrete Auswahl noch nicht feststeht, können hier erste Ideen und Wünsche benannt werden. Im BFD Kultur ist die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Bildungstagen durch die vorgesehenen Seminare abgedeckt.

Es ist möglich, über das in der Vereinbarung vorgegebene Maximum hinaus Bildungstage zu besuchen, wenn Einsatzstelle und Träger zustimmen.

1.

2.

3.

4.

5.

8) REFLEXION - GEMEINSAME ÜBERPRÜFUNG DER VEREINBARUNGEN

Dies sind gemeinsame Gespräche zwischen der*dem Freiwilligen und Einsatzstelle über die Tätigkeit und die Umsetzung der Vereinbarung, die Projektarbeit der*des Freiwilligen, über die Situation und Entwicklungsprozesse der Freiwilligen und zur gemeinsamen Überprüfung und ggf. Anpassung der formulierten Lernziele. Diese Reflexionsgespräche finden mindestens wie folgt statt:

Zu Beginn des Dienstes, am _____

In der Mitte des Dienstes, am _____

Am Ende des Dienstes, am _____

(gerne auch unterstützend in regelmäßigen z.B. wöchentlichen / 14-tägigen Besprechungen)

Die Beteiligten bestätigen diese Vereinbarung mit Ihrer Unterschrift

_____

Ort, Datum

_____	_____
Freiwillige*r	fachlich-pädagogische Begleitung in der Einsatzstelle

HINWEISE ZUR LERNZIEL- UND QUALITÄTSVEREINBARUNG

1) Einsatzbereich
Es wird gemeinsam festgelegt, in welchen Bereichen die*der Freiwillige innerhalb der Einsatzstelle eingesetzt wird. Dabei können auch konkrete Projekte und Veranstaltungen während dem Jahr genannt werden, bei denen die*der Freiwillige eingesetzt werden soll.

2) Tätigkeitsbeschreibung
An dieser Stelle wird konkretisiert und vereinbart, welche Tätigkeiten und Aufgaben (wenn möglich mit anteiliger Nennung) die Freiwilligen übernehmen.

3) Beteiligungsmöglichkeiten
Es wird festgehalten in welchen Bereichen und Prozessen die Einsatzstelle den Freiwilligen* Möglichkeiten zur aktiven Mitsprache und Mitgestaltung bietet.

4) Übernahme eines eigenverantwortlichen Projekts
Die Freiwilligen entwickeln gemeinsam mit der Einsatzstelle ein – ihren Fähigkeiten und den Anforderungen des Freiwilligendienstes angemessenes – Projekt, in dem sie eigenverantwortlich tätig werden können. Das Projekt sollte in den laufenden Prozess und das Profil der Einsatzstelle eingebunden sein. Das ***Merkblatt eigenverantwortliches Projekt*** soll helfen, die Inhalte und Planungsschritte zu koordinieren.

5) Lernziele
Gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten, das den Bildungscharakter von Freiwilligendiensten deutlich hervorhebt, umfasst der Freiwilligendienst Tätigkeiten, die an Lernzielen orientiert sind. Diese individuellen Lernziele sind mit den Freiwilligen festzulegen und im Laufe des Jahres in regelmäßigen Reflexionsgesprächen zu überprüfen und anzupassen.
Lernziele in den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung ergeben sich aus den allgemeinen Bildungszielen eines Jugendfreiwilligendienstes (Persönlichkeitsbildung, Berufsorientierung, soziale Bildung), den spezifischen Angeboten der Einsatzstelle (z.B. dem Erlernen von theaterpädagogischen Übungen, der Gestaltung von museumspädagogischen Angeboten, Gestaltung eines Newsletters, Umgang mit Excel) und den ganz individuellen Lernzielen der Freiwilligen (z.B. Eigenverantwortlichkeit, Strukturierung von Arbeitsabläufen, Selbstständigkeit).

4) Gewährleistung der fachlich-pädagogischen Begleitung
Es wird vereinbart, durch wen und in welchem Umfang die fachlich-pädagogische Begleitung in der Einsatzstelle erfolgen soll.

5) Freie Bildungstage
Freie Bildungstage bieten den Freiwilligen die Möglichkeit, sich außerhalb der Einsatzstelle und der Seminare kulturell oder anderweitig weiterzubilden. Freie Bildungstage kann jede*r Freiwillige für sich individuell gestalten und den eigenen Interessen und Lernzielen anpassen. **Sie sind gesetzlich verpflichtend**. Möglich sind z.B.: Tage der beruflichen Orientierung in anderen Einsatzstellen/Betrieben/, Bildungsangebote der LKJ Baden-Württemberg, Bildungsangebote anderer Weiterbildungseinrichtungen (Kurse, Fortbildungen,…), Besuch von Informationstagen an Hochschulen (insofern diese in Kooperation mit einem Träger der Freiwilligendienste umgesetzt werden). Bitte eintragen, wenn schon Termine und Inhalte bekannt sind, ansonsten Thema weiter begleiten.

6) Reflexion - Gemeinsame Kontrolle der Vereinbarungen
Es wird vereinbart, dass die*der Freiwillige und die fachlich-pädagogische Begleitung der Einsatzstelle die Einhaltung der hier getroffenen Regelungen in regelmäßigen Abständen gemeinsam überprüfen und weitere Schritte zur Umsetzung treffen. Die Begleitperson führt mit der*dem Freiwilligen in regelmäßigen Abständen Reflexionsgespräche durch, mindestens jedoch einmal zu Beginn (nach spätestens 12 Wochen), in der Mitte und am Ende des Freiwilligendienstes.
Auf Anfrage gibt die Einsatzstelle die Ergebnisse dieser Gespräche dem Träger mündlich oder schriftlich zur Kenntnis. Das ***Merkblatt Reflexionsgespräche*** kann dabei helfen, die Reflexion zu strukturieren und auszugestalten.